

Anfrage öffentlich	Datum 20.04.2016	Nummer F0073/16
Absender SPD-Stadtratsfraktion		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 21.04.2016	

Kurztitel Rechtliche Rahmenbedingungen der Unterstützung von Freifunk in Magdeburg
--

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Stadtrat hat am 18. Februar 2016 den Antrag der SPD-Fraktion „Unterstützung freier digitaler Netzwerke in der Landeshauptstadt Magdeburg“ (A0116/15; Beschluss-Nr. 803-024(VI)16) beschlossen.

Die Initiative Freifunk Magdeburg hatte sich daraufhin mit der Bitte um ein Gespräch an Sie gewandt. Sie hatten dies zu einem späteren Zeitpunkt angeboten, wenn der Bund das Telemediengesetz geändert und das Land eine entsprechende Richtlinie erlassen habe. Sie verweisen darauf auf die bestehende Rechtsunsicherheit in Bezug auf die Störerhaftung.

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt verweist in seinem Schreiben vom 15. März 2015 an die Gemeinden in Sachsen-Anhalt ebenfalls auf die unklare Rechtslage. Unabhängig davon, also auch unabhängig von der aktuellen Diskussion um die Störerhaftung, geht er „allerdings davon aus, dass die Bereitstellung von Stellplätzen (Standorten) und/oder Stromanschlüssen für Router oder andere Geräte Dritter, die sich an Freifunk-Initiativen beteiligen wollen, unkritisch sein dürfte.“

Daraus ergibt sich folgende Frage:

Folgen Sie der Auffassung des Städte- und Gemeindebundes, dass die Bereitstellung von Standorten durch die Landeshauptstadt Magdeburg nicht von der Problematik der Störerhaftung umfasst ist, weil dies nicht zum direkten Betrieb des Freifunks gehört?

Ich bitte um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung.

Dr. Falko Grube
Stadtrat